

165

A



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966

Berlin, den 21. September 1966

Teil II INr. 98

Tag	Inhalt	Seite
12. 9. 66	Anordnung über die Rahmenordnung für Zentralstellen, Leitstellen, Dokumentations- und Informationsstellen in der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation	619
31. 8. 66	Anordnung zur Lenkung der Schulabgänger und Jugendlichen in Lehr- und Arbeitsstellen	622
	Berichtigung	624
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik. — III. Etappe der Industriepreisreform —	625

**Anordnung
über die Rahmenordnung für Zentralstellen,
Leitstellen, Dokumentations- und Informations-
stellen in der gesellschaftswissenschaftlichen
Information und Dokumentation.**

Vom 12. September 1966

Auf Grund des Abschnittes II Ziff. 5 des Beschlusses des Ministerrates vom 22. April 1965 über den weiteren Ausbau des in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Systems der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation — Auszug — (GBl. II S. 343) wird folgendes angeordnet:

§1

Die Rahmenordnung für Zentralstellen, Leitstellen, Dokumentations- und Informationsstellen in der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation (Anlage) wird hiermit bestätigt.

§2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. September 1966

A b u s c h

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Rahmenordnung
für Zentralstellen, Leitstellen, Dokumentations-
und Informationsstellen in der gesellschafts-
wissenschaftlichen Information und Dokumentation**

Zur Entwicklung eines einheitlichen Systems der Information und Dokumentation wird für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 22. April 1965 über den weiteren Ausbau des in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Systems der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Doku-

mentation — Auszug — (GBl. II S. 343) und in Übereinstimmung mit der Vorläufigen Rahmenordnung für Informationsstellen, Leitstellen und zentrale Leitstellen für Information und Dokumentation sowie für andere auf diesem Gebiet tätige Stellen vom 5. September 1964 für den naturwissenschaftlichen, technischen und ökonomischen Bereich die folgende Rahmenordnung erlassen:

I.

Geltungsbereich

§1

Diese Rahmenordnung gilt für alle Zentralstellen, Leitstellen, Dokumentations- und Informationsstellen im Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation in der Deutschen Demokratischen Republik.

II.

**Bildung und Ausbau von Informations-
und Dokumentationseinrichtungen**

§2

(1) Die Übertragung der Funktion einer Zentralstelle für Information und Dokumentation in einer gesellschaftswissenschaftlichen Disziplin erfolgt auf eine geeignete Trägerinstitution durch den Leiter des zuständigen staatlichen Organs, der zuständigen gesellschaftlichen Organisation oder der zentralen wissenschaftlichen Institution. Der Leiter stützt seine Entscheidung auf die Empfehlungen des führenden wissenschaftlichen Gremiums dieser Disziplin und der Zentralen Leitung für gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation (ZLGID). Für die Bildung und den Ausbau der Zentralstelle ist der Leiter der als Trägerinstitution festgelegten gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtung verantwortlich. Er wird dabei von der ZLGID entsprechend ihrer Aufgabenstellung laut Statut § 3 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 (GBl. II 1966 S. 155) unterstützt. Informationseinrichtungen (Informationsstellen und Leitstellen) für selbständige gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen, deren Umfang begrenzt ist und für die keine oder nur eine geringe Netzbildung möglich ist, können nach Abstimmung mit der ZLGID den Status einer Zentralstelle erhalten.